

**Arbeitshilfe für die
institutionsbezogene Zusammenarbeit
einer allgemeinen Schule mit einem SBBZ
IBEZA
bei der Umsetzung sonderpädagogischer
Bildungsangebote an allgemeinen Schulen
INKLUSION**

Markus Keller, Rektor
Christina Stark, Rektorin
Günter Rathgeb, Rektor
Inge Bosak, SSA Backnang

Stand: Juni 2018



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Backnang

Kooperationsvereinbarung

zur Umsetzung eines Sonderpädagogischen Bildungsangebotes an einer Allgemeinen Schule

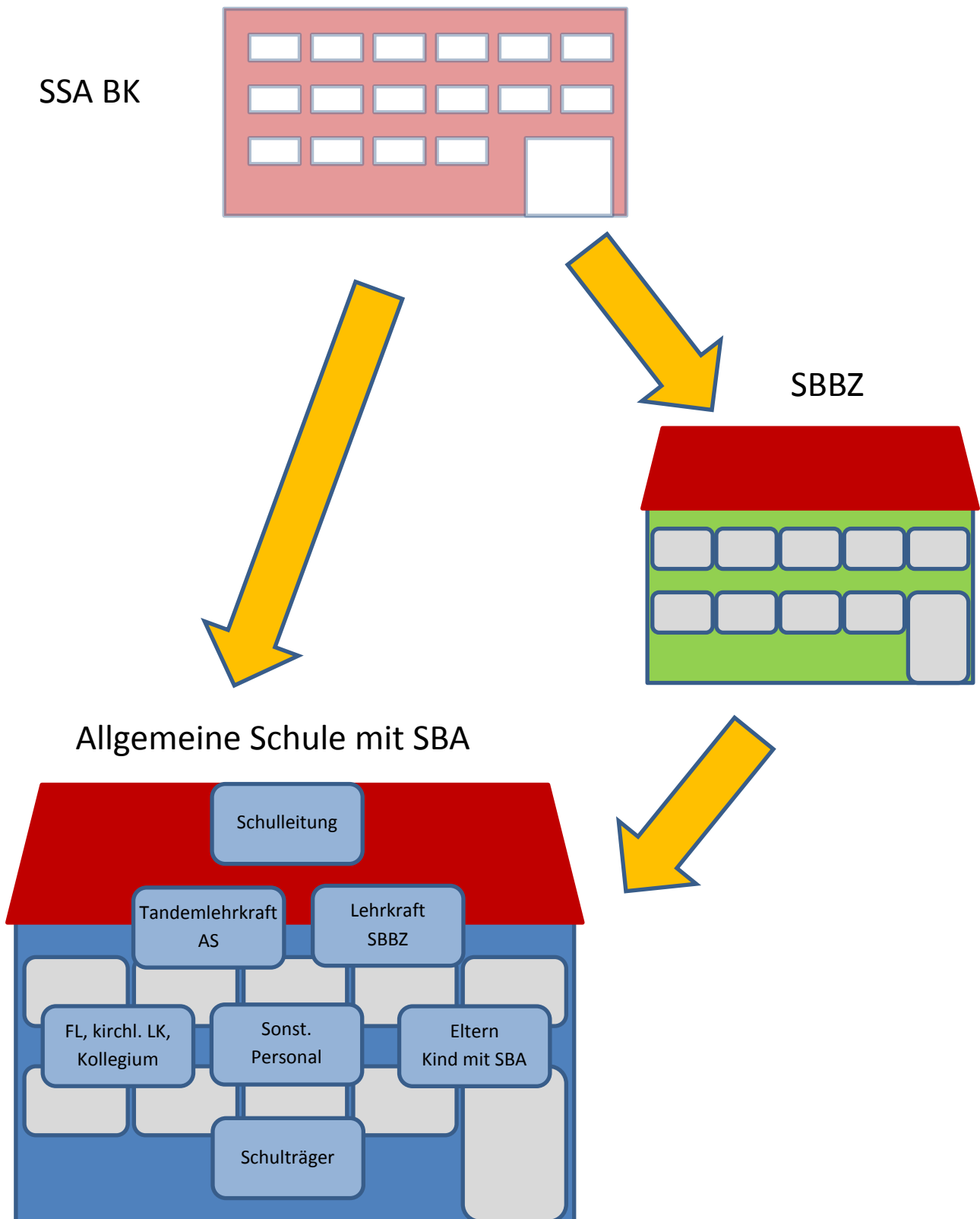
Beteiligte Partner	
Allgemeine Schule	
SBBZ	

Inhalte	
Thema	Vereinbarungen
Fachaufsicht	
Fortbildungen der Lehrkraft bei Teilabordnung	
Sicherung der Fachlichkeit bei Vollabordnung und Versetzung	
Information Schulträger	
Elterninfo Klassenpflegschaft	
Einschulung/Abschluss	
Schulbegleitung/ Schülerbeförderung	
Kirchl. Lehrkraft	
Leistungsbeurteilung und Dokumentation	
Zeugnis/Notengebung/ Referenzrahmen	
Kommunikationsstruktur	
Transfer Fachwissen	
...	

Schlussbestimmungen	
Geltungsdauer	
Überprüfung der Passung	
Protokollierung	
Datum und Unterschrift Allgemeine Schule	
Datum und Unterschrift SBBZ	

Arbeitspapier für die beteiligte Schulen

Verantwortlichkeiten



SSA BK		
Verantwortlichkeiten	Bemerkungen	Erledigt?
Prüfung und Feststellung auf Anspruch SBA		
Durchführung von Bildungswegekonferenzen		
Steuerung: Gruppenbezogene SBAs		
Ressourcenverantwortung und –steuerung		
Information „berührter“ Stellen/Schulträger bei Einrichtung SBA		
Qualifizierung/Fortbildung		
Empfehlung der Anwendung der Kooperationsvereinbarung durch die beteiligten Schulen		
		

SBBZ		
Verantwortlichkeiten Schulleitung SBBZ	Bemerkungen	Erledigt?
Benennung der Inklusionslehrkraft möglichst vor den Sommerferien, spätestens in der letzten Woche der Ferien		
Anmeldung der Inklusionslehrkraft zur Fachtag „Inklusion“		
Absprache mit Schulleitung der allgemeinen Schule möglichst vor den Sommerferien über: • Stundenplangestaltung/Pausenzeiten • Kooperations- und Besprechungszeiten • Schülerbeförderung • Fortbildungen • Sonderregelungen im Schuljahr (erste Schulwoche, letzter Schultag vor Ferienbeginn, Ausflüge, Lerngängen etc.) • Absprachen über den Umgang ▪ mit kurzfristigen Ausfällen ▪ mit Fortbildungen und Veranstaltungen ▪ mit Lehramtsanwärtern/innen ▪ mit Praktikanten/innen ▪ mit Hospitationen • ...		
		

Allgemeine Schule mit SBA

Verantwortlichkeiten Schulleitung AS	Bemerkungen	Erledigt?
Information der Gremien (GLK, Elternbeirat, Schulkonferenz)		
Benennung der Lehrkräfte für die Klasse möglichst vor den Sommerferien, spätestens in der letzten Woche der Ferien		
Anmeldung des Tandempartners zur Fachtagung Inklusion		
Absprachen mit Schulleitung SBBZ möglichst vor den Sommerferien über: • Stundenplangestaltung/Pausenzeiten • Kooperations- und Besprechungszeiten • Schülerbeförderung • Fortbildungen • Sonderregelungen im Schuljahr (erste Schulwoche, letzter Schultag vor Ferienbeginn, Ausflüge, Lerngängen etc.) • Absprachen über den Umgang ▪ mit kurzfristigen Ausfällen ▪ mit Fortbildungen und Veranstaltungen ▪ mit Lehramtsanwärtern/innen ▪ mit Praktikanten/innen ▪ mit Hospitationen ▪ ...		
Schulentwicklung: Konzeptionelle Einbindung des SBA in das Schulkonzept (Leitbild für gemeinsamen Unterricht)		
Elterninformation Klassenpflegschaft		
Aufgaben im Zusammenhang mit Schulbegleitung/Schülerbeförderung		
Einberufung Klassenkonferenz innerhalb der ersten 2-3 Wochen		
Sicherung der Umsetzung der Leistungsbeurteilung		
Budgetverantwortung für Lehr- und Lernmittel/Fördermaterial inkl. Dokumentation für den Schulträger (komm. Ausgleichsgesetz) - Information der Lehrkräfte über die Regelungen zur Beschaffung von Fördermaterial		
SuS mit SBA in Prognose und Statistik abbilden		
§25 SBA-VO (Leistungsbewertung/Versetzung)		
§ 27 SBA-VO (Zeugnis)		
		

Verantwortlichkeiten Tandemlehrkraft AS	Bemerkungen	Erledigt?
Erste Absprachen mit der Tandemlehrkraft vor dem Schuljahresbeginn		
Klassenlehrerfunktion		
Elternarbeit Klasse		
Umsetzung Bildungsplan Allg. Schule		
Unterschrift Schulbericht/Zeugnisse		
Berücksichtigung der Absprachen bei der Umsetzung der differenzierten Bildungsangebote		
		
Verantwortlichkeiten Tandemlehrkraft SBBZ	Bemerkungen	Erledigt?
Erste Absprachen mit der Tandemlehrkraft vor dem Schuljahresbeginn		
Fachlichkeit sicherstellen: - In der eigenen Fachrichtung - In einer anderen Fachrichtung bei Bedarf ⇒ Fachexpertise einholen		
Umsetzung der individuellen Bildungspläne SBA		
Abstimmung und Absprache der Bildungsangebote und deren Umsetzung in <u>allen</u> Fächern		
Beratung der Fachlehrkräfte und sonst. Personal		
Zusammenarbeit mit Externen (Therapeuten, ...)		
Unterstützung bei der Elternarbeit der Kinder mit SBA		
Leistungsbeurteilung der Inklusionskinder mit Blick auf den entsprechenden Bildungsplan und Referenzrahmen (Inhaltliche Orientierung und Notenschlüssen an den SBBZen)		
Informationsweitergabe innerhalb des Klassenteams (bez. Auf Kinder SBA)		
Jährliche Prüfung, ob Aufhebung SBA, Prüfung Verlängerung SBA nach Fristende		
Unterschrift beigelegter Bericht im Zeugnis		
		
Verantwortlichkeiten Fachlehrkraft, kirchl. LK, Kollegium	Bemerkungen	Erledigt?
Teilnahme an der ersten Klassenkonferenz		
Im Bedarfsfall die Beratung der LK SBBZ einholen und umsetzen		
Mitarbeit an der schulischen Konzeptionsweiterentwicklung		
Umsetzung Bildungsplan der AS und Berücksichtigung der Differenzierung des SBA (inkl. Leistungsbeurteilung im jeweiligen Fach)		
		

Verantwortlichkeiten Sonstiges Personal	Bemerkungen	Erledigt?
Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Inklusionskinder		
		←
Verantwortlichkeiten Eltern von Kinder mit SBA	Bemerkungen	Erledigt?
Pflicht zur Angabe der Feststellung des Sonderpädagogischen Bedarfs bei einer Schulanmeldung		
		←
Verantwortlichkeiten Schulträger	Bemerkungen	Erledigt?
Bei Bedarf Schulbaumaßnahmen beantragen und umsetzen		
Budget		
Ganztags-/Hortangebote (kommunal) bereitstellen		
		←